

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Salm

Sitzungstermin: 14.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Salm, Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Rolf Hoffmann Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Stefan Hoffmann

Herr Jörg Müller Erster Beigeordneter

Herr Stephan Pallemanns

Herr Christian Rings

Herr Christoph Steilen

Herr Norbert Tombers

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Herr Tobias Schaefer FB 1, Organisation und Finanzen anwesend einschl. TOP 3

Frau Cornelia Schulz Protokollführerin

Gäste

Herr Dr. Dr. Hendrik Albrecht anwesend bis einschl. TOP 6

Frau Revierförsterin Dana Justen Revierförsterin anwesend öffentl. Sitzung

Herr Forstamtsleiter Horst Womelsdorf Forstamtsleiter anwesend öffentl. Sitzung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rene Borsch entschuldigt

Herr Dieter Jung entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Salm waren durch Einladung vom 24.01.2022 auf Montag, 14.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
Vorlage: 1-3862/21/32-039
4. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3092/21/32-040
5. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3738/21/32-035
6. Naturschutzprojekt "Etschenbruch - Salmwald"
Vorlage: 2-2995/21/32-038
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Allen Ratsmitgliedern wurde die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2021 zugeleitet. Einwände / Bedenken hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Ein Einwohner macht darauf aufmerksam, dass Müll wild und unsortiert abgeladen wird.

- Obgm. Hoffmann veröffentlicht im nächsten Mitteilungsblatt den Hinweis, dass der Müll an den dafür zuständigen Plätzen ordentlich und sortiert abgeladen werden soll (getrennt nach Bio, Glas, Altkleider usw.)

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022 Vorlage: 1-3862/21/32-039

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum 22.01.2022 bis 04.02.2022 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 423.550 € sowie Aufwendungen von 472.900 € einen Fehlbetrag von 49.350 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 360.110 € und ordentlichen Auszahlungen von 399.070 € mit einem negativen Saldo von 38.960 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 9.760 € besteht ein Defizit im ordentlichen Haushalt in Höhe von 48.720 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind lediglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.000 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Grabnutzungsentgelte. Infolgedessen weist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einen positiven Betrag von 1.000 € aus.

Die Differenz des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 37.960 € aus. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite von 9.760 €, beträgt das Gesamtdefizit des Finanzhaushalts 47.720 €.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich 208.434,33 €. Zuzüglich des vorgenannten Gesamtdefizits des Finanzhaushalts von 47.720 € steigen diese Verbindlichkeiten auf voraussichtlich 256.154,33 €.

Die Prüfung der Haushalte werden lt. Herrn Tobias Schaefer von der VG Gerolstein voraussichtlich, wie nachfolgend aufgeführt, abgeschlossen sein:

- Haushalt 2019 wird voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen werden
- Haushalt 2020 wird voraussichtlich im Herbst 2022 abgeschlossen werden
- Haushalt 2021 wird im Kalenderjahr 2023 abgeschlossen werden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3092/21/32-040

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote:
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote:
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.

- Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- Händlermodell:
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Normalstrom
Keine Anforderungen an die Erzeugungsart

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 5: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3738/21/32-035

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Salm für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Salm stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von -24.035 € zu erwartende negative Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum ebenfalls negativen Forstetat des Vorjahres (-9.144 €) eine erhebliche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Salm dar.

Frau Dana Justen (Revierförsterin) und Herr Womelsdorf berichten über die Entwicklung des Holzmarktes seit 2021. 2021 war aufgrund der Witterung ein sehr gutes Jahr für den Wald. Die Holzpreise haben sich fast verdreifacht. Es wurde sehr viel Schneebruch vermarktet. Die Prognose für 2022 ist durchaus positiv. Das negative Betriebsergebnis kann mit Maßnahmen, die gefördert werden, aufgefangen werden. Es soll eine Waldbegehung im August/September 2022 stattfinden.

Der Antrag wird unter der Bedingung einstimmig angenommen, dass Maßnahmen erst dann stattfinden, wenn eine Förderung dazu genehmigt worden ist, so dass keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Naturschutzprojekt "Etschenbruch - Salmwald"
Vorlage: 2-2995/21/32-038

Sachverhalt:

Für die Ortsgemeinde Salm ist eine effiziente wirtschaftliche Nutzung des Gebiets „Etschenbruch – Salmwald“ nicht möglich. Sowohl Aufforstung als auch die spätere Holzernte wären nur mit erheblichem Aufwand und Kosten durchzuführen. Daher hat die Ortsgemeinde Salm seinerzeit zugestimmt, dass der „Etschenbruch“ naturschutzfachlich entwickelt werden soll.

Für das Naturschutzprojekt „Etschenbruch – Salmwald“, ist für die Beantragung von Fördermitteln die Stellungnahme der Ortsgemeinde Salm zwingend erforderlich.
Die betroffene Ortsgemeinde muss ihr Einverständnis erklären, dass die betroffenen Grundstücke dem Naturschutzprojekt „Etschenbruch – Salmwald“ zur Verfügung gestellt werden.

Es wird auf das beiliegende Konzept zum Antrag für Maßnahmen aus Ersatzzahlungen verwiesen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Salm beschließt, dass die betroffenen Grundstücke dem Naturschutzprojekt „Etschenbruch – Salmwald“ zur Verfügung gestellt werden und auf die Nutzung des Grundstückes in der Gemarkung Salm, Flur 8, Flurstück 31 für die Dauer von 15 Jahren (Zeitraum der Förderung) verzichtet wird.

Gleichzeitig bestätigt die Ortsgemeinde, dass auf den im Konzept näher bestimmten Maßnahmenflächen, keine anderen Kompensationsverpflichtungen nach der Eingriffsregelung (Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen, Ökokonto, Ersatzzahlungsmaßnahmen) bestehen, die den zu beantragenden Maßnahmen entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2, Nein 3, Enthaltung 2

Begründung der Ablehnung:

Der Antrag wurde abgelehnt, da die OG Salm auf die Nutzung des Grundstückes in der Gemarkung Salm, Flur 8, Flurstück 31 für die Dauer von 15 Jahren nicht verzichten möchte. Herr Dr. Dr. Hendrik Albrecht

weist darauf hin, dass sein ausgearbeitetes Konzept zum Antrag für Maßnahmen aus Ersatzzahlungen „Etschenbruch-Salmwald“ der OG Salm nicht zur Verfügung steht. Die Kosten für ein Ökokonto müsste die Ortsgemeinde selbst tragen, sowie die Nutzung der Fläche als Ausgleichsfläche wäre nicht möglich.

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Keine Informationen

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

.....
Rolf Hoffmann
(Vorsitzender)

.....
Cornelia Schulz
(Protokollführerin)